



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Infos für BG und HBD im alzheimeraktuell 2/2020

Häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen in Zeiten von Corona

Mit Beginn der Corona-Krise haben sich ab Mitte März die Ereignisse überschlagen. Allererste Erfahrungen und Orientierungen für die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörige durch Häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen im Umgang mit der Krise haben wir in einem Artikel vom 27.03.2020 zusammengefasst. Wir wollten damit insbesondere auch kleinere Träger ansprechen, die keinem Spitzenverband angehören, und ihnen Unterstützung anbieten. Weil die Betreuungsgruppen bereits mit der Corona-Verordnung vom 17. März geschlossen werden mussten, ist dieser Artikel hauptsächlich im Blick auf die Häuslichen Betreuungsdienste entstanden. Dennoch beziehen sich viele Impulse auch auf die Anbieter von Betreuungsgruppen.

Inhaltlich geht es dabei zunächst um die Veränderungen durch die Krise, den massiven Rückgang der häuslichen Betreuung (face-to-face) bei den Häuslichen Betreuungsdiensten und die unterschiedlichen Gründe dafür. Hier spielen die vielen, selbst zur Risikogruppe gehörenden Ehrenamtlichen und die Furcht vor dem Virus eine große Rolle. Hingewiesen wird auf die bleibende Freiwilligkeit ehrenamtlichen/bürgerschaftlichen Engagements auch in Zeiten von Corona. Weiter geht es um die Themen, die für die Angebote im Umgang mit der Krise als wesentlich erscheinen. Sie gliedern sich in folgende Punkte:

1. Sich informieren, Plakate und Merkblätter nutzen und weitergeben
2. Sich selbst und andere schützen, Schutzmaßnahmen beachten
3. Sich für oder gegen eine Betreuung in der Häuslichkeit entscheiden
4. Einkäufe und Botengänge übernehmen
5. Angehörige und Menschen mit Demenz nicht allein lassen
6. Fachkraft und Ehrenamtliche bleiben in Kontakt

Alle Häuslichen Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen, die ihr Angebot bei uns gemeldet haben, haben diesen Artikel *Häusliche Betreuungsdienste und Betreuungsgruppen in Zeiten von Corona* am 02. April per Rundmail erhalten. Auf ihn hingewiesen haben wir auch im Newsletter und auf der Internetseite der Fachstelle Unterstützungsangebote. Sie finden den Artikel auf unserer Internetseite unter www.alzheimer-bw.de/projekte-angebote/koordination-haeusliche-betreuungsdienste-betreuungsgruppen/.

Weitere Erfahrungen der Anbieter von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten

Um den Austausch der Angebote zu fördern, haben wir zwei Wochen später alle Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdienste (auch) für Menschen mit Demenz angeschrieben und sie gebeten, uns schriftlich über ihre Erfahrungen und alternativen Konzepte zur Betreuung und Begleitung der Menschen mit Demenz und ihrer Angehörigen zu berichten. Wir haben einen erfreulich großen Rücklauf dazu erhalten und möchten allen noch einmal ganz herzlich danken, die uns geantwortet haben! Sie finden einen Teil der Erfahrungsberichte und eine Zusammenfassung aller Rückmeldungen sowie Beispiele für eine Annonce, Kontaktbriefe und andere Post auf unserer Website.



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Damit erhalten Sie auch einen Einblick in **alternative Konzepte** von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten in Zeiten von Corona. Einen Teil der Rückmeldungen haben wir außerdem unter dem oben angegebenen Link auf unserer Internetseite eingestellt.

Insgesamt erleben wir seitens der Träger und Fachkräfte der Angebote trotz aller Beschränkungen oft ein großes, kreatives Engagement im Umgang mit der Krise. Auch dafür danken wir allen Akteuren vor Ort!

Viele Fragen seitens der Angebote

In den letzten Wochen haben uns – auch in Verbindung mit dem Rücklauf zu den beiden Rundmails – verschiedenste Fragen seitens der Anbieter von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten erreicht.

Angesichts der verordneten Schließung von Betreuungsgruppen wie auch der starken Reduktion von Einsätzen in der häuslichen Betreuung bei den Häuslichen Betreuungsdiensten fragen Träger bereits seit Beginn der Corona-Krise bei uns nach, ob die Fördergelder des Landes und der Pflegeversicherung erhalten bleiben oder womöglich reduziert werden.

Auch darüber hinaus ging es mehrfach um monetäre Aspekte der Krise: So fragten Träger nach, ob der Entlastungsbetrag auch für alternative Konzepte wie z.B. intensivere telefonische Begleitung eingesetzt werden könne. Und sie wiesen auf die Bedeutung der Fristverlängerung für den Übertrag des nicht ausgeschöpften Entlastungsbetrags aus 2019 in 2020 hin. Andere fragten aber auch, ob man eine Betreuungsgruppe ggf. „nur“ aussetzen kann oder man ein Alternativangebot, wie z.B. telefonische Begleitung machen müsse, um die Fördergelder zu bekommen. Auch die weitere Bezahlung der Fachkräfte von Betreuungsgruppen insbesondere auf Minijob-Basis war für manche Träger ein ungeklärtes Thema – wie das denn andere Träger machen würden?

Mehrfach erreichten uns Fragen zur häuslichen Betreuung. Anfragende waren oft Träger von Betreuungsgruppen und kleinere Vereine. Insgesamt war häufig eine Unsicherheit zu spüren: Dürfen Fachkräfte von Betreuungsgruppen oder jüngere Ehrenamtliche, die nicht zur Risikogruppe gehören, in der aktuellen Situation *in der Häuslichkeit* betreuen? Diese Frage beinhaltet letztlich mehrere Aspekte. Sie kann eine Unsicherheit darstellen im Blick auf die besonders vulnerable Gruppe, zu denen die Menschen gehören, die sie betreuen möchten – der physische Kontakt sollte ja weitgehend vermieden werden. Es sind aber auch Fragen der Anerkennung und damit der Kostenerstattung nach §45b SGB XI sowie ggf. auch der finanziellen Förderung damit verbunden.

In jüngster Zeit erreicht uns zunehmend die Frage, bis wann die Betreuungsgruppen wohl wieder geöffnet werden können – und damit der verständliche Wunsch nach einer Perspektive und einer Lockerung der Maßnahmen.

Im Folgenden gehen wir auf viele dieser Fragen ein, informieren zum Stand der aktuellen rechtlichen Regelungen und zeigen auch anderweitige Perspektiven auf.



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Informationen aus dem Ministerium für Soziales und Integration (MSI)

Fördergelder – Erhalt oder Reduktion?

Zur Frage, ob die Förderung durch das Land und die Pflegeversicherung vollumfänglich erhalten bleibt, ist derzeit noch keine Aussage möglich. Laut Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration vom 30.03.2020 prüft das Land derzeit, ob das vielfach geäußerte Anliegen, die Förderbeträge zu erhalten, möglich ist. Es hat auch die Pflegeversicherung und die kommunalen Landesverbände gebeten, ihrerseits zu prüfen, ob sie die bisherige Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag möglichst erhalten können.

Geänderte Antragsfristen bei Landesförderung

Mit Schreiben vom 25.03.2020 hat das Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilt, dass die Fristen für die Abgabe von Förderanträgen mit Landesförderung in diesem Jahr hinausgeschoben werden. Somit können Folgeanträge bis 31.07. (statt 30.04.) und Erstanträge bis 31.10. (statt 30.09.) gestellt werden.

Für Förderanträge bei ausschließlich kommunaler Mitfinanzierung gilt demnach als Antragsfrist für Erst- und Folgeanträge unverändert der 30.09.2020.

Entlastungsbetrag nach §45b SGB XI für alternative Angebote

Viele Träger von Betreuungsgruppen und Häuslichen Betreuungsdiensten haben ein alternatives Angebot entwickelt, wie sie in Zeiten von Corona Menschen mit Demenz oder/und deren Angehörige begleiten können. Dabei sind ausschließlich sporadische telefonische Kontakte seitens der Fachkräfte und Ehrenamtlichen in der Regel kostenfrei. Manche Träger haben ihr Angebot aber auch so konzipiert, dass sie z.B. für die wöchentliche Post mit kreativen Aktivierungsangeboten und regelmäßigen, ca. halbstündigen Telefonaten oder auch einer engmaschigen telefonischen Betreuung ein Entgelt verlangen. Diese Kosten können von der Pflegeversicherung erstattet werden, wenn das veränderte Konzept von der Anerkennungsstelle befürwortet wird. Das Ministerium für Soziales und Integration hat die Anerkennungsstellen der Stadt- und Landkreise mit Schreiben vom 30.03.2020 gebeten, solche Anträge wohlwollend zu prüfen.

Impulse im jüngsten Schreiben des MSI

Mit Schreiben vom 05.05.2020 wendet sich das Ministerium für Soziales und Integration auch an die Angebote zur Unterstützung im Alltag. Dabei bezieht es sich auf deren Umgang mit der Corona-Verordnung bzw. den pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen unter den gegebenen Umständen. Die Träger der Angebote werden ermutigt, diese weiter nach Kräften zu unterstützen. Sie sollen die Spielräume nutzen, die die Corona-Verordnung bei allen Beschränkungen dennoch offenlässt und „ihr Angebot befristet auf der Grundlage eines Gesundheitskonzepts mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen konzeptionell neu ausrichten“. Das MSI äußert hier auch Verständnis für die Zwänge der Träger sowie die Schwierigkeiten, die das Abwägen von Schutzbedürfnis und Unterstützung für die vulnerablen Gruppen mit sich bringt. Und es wird allen Engagierten für ihren Einsatz in dieser Zeit gedankt!

Alle Schreiben des Ministeriums für Soziales und Integration finden Sie auf der Startseite der Fachstelle Unterstützungsangebote unter www.usta-bw.de.



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

Unsere Empfehlungen: Kontakt zur Anerkennungsstelle/Dokumentation

Auch Trägern, deren verändertes Angebot kostenfrei ist, empfehlen wir, ihrer Anerkennungsstelle vor Ort mitzuteilen, wie sie derzeit „ihre“ Menschen mit Demenz bzw. Angehörigen begleiten. Außerdem ist – ob kostenfrei oder gegen Entgelt – sicherlich eine einfache Dokumentation dessen hilfreich, wie Begleitung und Unterstützung durch das Team der Betreuungsgruppe bzw. des Häuslichen Betreuungsdienstes derzeit erfolgen, z.B. wer begleitet wen, wie, wann bzw. wie oft. Diese Dokumentation könnte auch später für einen eventuellen Nachweis bzw. Sachbericht hilfreich sein.

Bundesrechtliche Perspektiven im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Am 29.04.2020 wurde der Entwurf für das *Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite* vom Kabinett beschlossen. Dieser sieht im Blick auf die Angebote zur Unterstützung im Alltag folgendes vor:

- Sofern der Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI von monatlich 125 € im Jahr 2019 nicht ausgeschöpft wurde, kann die Leistung drei Monate länger, also bis 30.09.2020 (statt 30.06.) in Anspruch genommen werden.
- Pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag von 125 € bis 30.09.2020 auch für andere Hilfen in Anspruch nehmen.
- Anbietern von Angeboten zur Unterstützung im Alltag erstattet die Pflegeversicherung auf Nachweis außerordentliche Aufwendungen und Mindereinnahmen. Diese Erstattungsleistung beträgt maximal 125 € pro Monat und pflegebedürftigem Menschen, der das Angebot nicht genutzt hat. Vergleichswert ist die durchschnittliche monatliche Anzahl der Nutzer im letzten Quartal 2019.

Näheres zum Gesetzesentwurf finden Sie auf der Seite des *Bundesministerium für Gesundheit* unter www.bundesgesundheitsministerium.de/covid-19-bevoelkerungsschutz-2.html .

Einzelbetreuung, häusliche Betreuung in Zeiten der Krise

Wie schon im eingangs erwähnten Artikel vom 27.03.2020 möchten wir auch an dieser Stelle noch einmal auf die Betreuung von Menschen mit Demenz in der Häuslichkeit eingehen. Dies in Verbindung mit dem oben genannten Schreiben des MSI vom 05.05.2020. Häusliche Betreuung durch Häusliche Betreuungsdienste findet auch während der Corona-Krise statt – wenn auch aus den beschriebenen Gründen in reduziertem Umfang. Auch jüngere Ehrenamtliche und Fachkräfte von Betreuungsgruppen betreuen einzelne Menschen mit Demenz in der Häuslichkeit oder auch außerhalb der Häuslichkeit. Laut CoronaVO mussten nur die *Gruppenangebote* nach der UstA-VO eingestellt werden. Häusliche Betreuung zur Entlastung von pflegenden Angehörigen ist also rechtlich unter Beachtung der Schutzmaßnahmen möglich!

Zu den Schutzmaßnahmen bzw. einem „Gesundheitskonzept“ in der häuslichen Betreuung bzw. der Einzelbetreuung auch außerhalb der Häuslichkeit gehören die bekannten Hygienemaßnahmen wie Hände waschen oder alternativ – gerade für Menschen mit Demenz, wenn sie das annehmen und der Geruch sie nicht zu stark irritiert – Hände desinfizieren. Wichtig ist auch die Desinfektion häufig benutzter Flächen, wie z.B. Tische und Türklinken sowie von verwendeten Materialien, außerdem häufiges Lüften sowie das Einhalten der Abstandsregeln. Wo Letzteres nicht möglich ist, sollte eine Mund-Nase-Bedeckung bzw. eine Alltagsmaske



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

getragen werden, soweit Menschen mit Demenz das akzeptieren können. Zum Umgang mit Alltagsmasken beachten Sie bitte unsere diesbezügliche Zusammenstellung unter: [www.alzheimer-bw.de/fileadmin/AGBW_Medien/AGBW-Dokumente/Corona/05.05.20_Corona_und_Demenz - Hilfreiches aus der Beratung.pdf](http://www.alzheimer-bw.de/fileadmin/AGBW_Medien/AGBW-Dokumente/Corona/05.05.20_Corona_und_Demenz_-_Hilfreiches_aus_der_Beratung.pdf).

Wo also die Begleitung von Angehörigen und Menschen mit Demenz per Telefon oder digitaler Medien, durch regelmäßiger Post mit Beschäftigungsideen oder auch Begegnungen mit großem Abstand wie Besuche vorm Fenster, unterm Balkon, Gartenzaungespräche oder andere kreative Lösungen nicht ausreichen, bleibt die Möglichkeit der Einzelbetreuung. Und hier passt in Zeiten von Corona wenn möglich die außerhäusliche Betreuung im Freien durch gemeinsame Spaziergänge besonders gut. Sie ermöglicht am einfachsten Abstand zu halten, außerdem Naturerfahrung, Abwechslung und körperliche Betätigung. Für die Einzelbetreuung könnten aber auch andere geeignete Räumlichkeiten aufgesucht werden, in denen Spiele oder andere Beschäftigungen möglich sind und Kaffee und Kuchen schmecken.

Im Blick auf Beschäftigungsangebote ist die Kreativität von Betreuenden einmal mehr gefragt: welche Angebote ermöglichen es, Abstand zu halten? Dazu gehören Erzählen, Vorlesen, Bewegungsangebote, Singen, kreative Spiele, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Gespräche – je nach Krankheitsstadium auch Gespräche über die Krise, über den erforderlichen Abstand, über die Mund-Nase-Bedeckung etc. Und manchmal genügt es ja auch, einfach da zu sein.

Da das Infektionsrisiko mit zunehmender Lockerung der Beschränkungen grundsätzlich steigen könnte, dürfte für die Entlastung und Unterstützung von Angehörigen der Ausbau von Angeboten zur Einzelbetreuung perspektivisch bedeutsam sein. Ob es gelingen kann in diesen Zeiten jüngere Menschen, die nicht zur Risikogruppe gehören, für ein solches Engagement zu gewinnen? Und wenn Fachkräfte von Betreuungsgruppen einige Menschen mit Demenz während der Krise in der Häuslichkeit betreuen, erscheint dies angesichts der Notlage eine sinnvolle und hilfreiche Zwischenlösung – auch wenn es auf den zweiten Blick nicht zur UstA-VO passt, der zufolge ja Ehrenamtliche betreuen sollen.

Wege aus dem Lockdown für Betreuungsgruppen

Eine Antwort auf die Frage, wann und unter welchen Auflagen Betreuungsgruppen wieder geöffnet werden können, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Fest steht bislang lediglich, dass die CoronaVO, die den Betrieb von Betreuungsgruppen verbietet, bis zum 15.06.2020 gilt. Sicherlich kann man davon ausgehen, dass Betreuungsgruppen nach dieser Frist ihr Angebot nicht mit der bisherigen Gruppengröße wiederaufnehmen können.

Und so denken manche Fachkräfte – ganz im Sinne einer schrittweisen Öffnung – daran, sobald die CoronaVO es zulässt, mit dem Angebot von Kleinst- oder Kleingruppen wieder in die Betreuungsgruppenarbeit einzusteigen. So auch wir als Trägerin der Betreuungsgruppe in Stuttgart-Birkach. Gerne lassen wir Sie im Folgenden an unseren ersten Überlegungen teilhaben, wie wir uns den Neueinstieg in die Arbeit unserer Betreuungsgruppe vorstellen.

Begonnen werden könnte bereits mit einer Einzelbetreuung im Gruppenraum der Betreuungsgruppe oder mit der Betreuung von zwei bis maximal drei Gästen, der Fachkraft und ein bis zwei Ehrenamtlichen. Die begrenzte Zahl der Teilnehmenden hängt auch von der Größe des Gruppenraums ab, da das Abstandsgebot eingehalten



Alzheimer Gesellschaft
Baden-Württemberg e.V.
Selbsthilfe Demenz

werden muss. Die Betreuungszeit könnte von drei auf zwei Stunden verkürzt und dafür zweimal angeboten werden. So könnten dennoch mehrere Gäste das Angebot der Betreuungsgruppe nutzen.

Im Blick auf die Teilnahme an den Gruppen sind die Fragen zu beachten, welche Gäste vermutlich mit der veränderten Betreuungssituation umgehen und die Abstands- und Hygieneregeln (Händedesinfektion, ggf. Mund-Nase-Bedeckung) einhalten können. Dies muss insbesondere im Blick auf die Mobilität, die Nahrungsaufnahme und den Toilettengang berücksichtigt werden.

Im Vorfeld bedarf es jedoch der Information und Sensibilisierung sowohl der Angehörigen als auch der Ehrenamtlichen. Sie alle sollten sich bewusst für oder gegen die Betreuung bzw. das Engagement in diesem Gruppenzusammenhang entscheiden, da hier das Ansteckungsrisiko grundsätzlich höher ist. Darüber hinaus müssen Ehrenamtliche im Umgang mit der veränderten Gruppensituation geschult und angeleitet werden.

Im Gruppenraum wird Hände- und Flächendesinfektionsmittel gebraucht, auf häufiges Lüften muss geachtet werden. Im Sanitärbereich müssen wie bislang auch schon Seifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorrätig sein sowie Handschuhe für Fachkraft und Ehrenamtliche, wenn sie den Gästen bei Toilettengängen helfen.

Zu achten ist natürlich generell auf eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Toiletten, Böden, nun aber auch von Materialien, Tischen, Platzsets, Stuhllehnen, Türgriffen und Türklinken. Die Hygienevorschriften in Küche und im Umgang mit Nahrungsmitteln gelten ohnehin.

Im Blick auf die Aktivierung im Rahmen der Betreuungsgruppe verweisen wir gerne noch einmal auf unser Konzept zur Mund-Nase-Bedeckung (s.o.). Fachkräfte sollten möglichst keine Bewegungsangebote anleiten, bei denen Gäste und Begleiter stark schwitzen könnten. Auf das Singen sollte je nach Abstand ggf. verzichtet oder aber die Mund-Nase-Bedeckung genutzt werden, der zuvor in einem Ritual angelegt werden könnte. Auch beim Einsatz von Materialien müssten Fragen der Hygiene erwogen und eingesetzte Materialien nach der Betreuungsgruppe desinfiziert werden.

Wenn die Gäste nicht von Angehörigen zum Gruppenraum gebracht werden können, sollten sie möglichst einzeln abgeholt werden, damit es nicht zu ungeschützten nahen Kontakten kommt. Bei Fahrten mit Kleinbussen mit Fahrer und Begleitperson ist eventuell ein anderer Umgang möglich. Auch die Fahrer und ggf. Begleitpersonen müssen zum veränderten Umgang mit der Situation informiert und geschult werden. Auch für sie gelten Hygiene- und Abstandsregeln, das Verwenden einer Mund-Nase-Bedeckung, evtl. das Tragen von Handschuhen und Händedesinfektion. Im Fahrzeug muss Desinfektionsmittel vorhanden sein, Lüften ist auch hier von besonderer Bedeutung. Nach Fahrtende bzw. ggf. auch zwischen den Fahrten müssen insbesondere Lenkrad und Türgriffe desinfiziert werden.

08.05.2020

Sabine Hipp